## Satzung zur Änderung der Anerkennungs- und Anrechnungsordnung (Satzung) für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Fachhochschule Kiel vom 21. September 2018

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 2 im Verbindung mit § 51 Absatz 2 Satz 4 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBI. Schl.-H. 2016, S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2018 (GVOBI. Schl.-H. 2018, S. 68) und § 9 Absatz 3 der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Fachhochschule Kiel vom 11. Oktober 2016 (NBI. HS MSGWG Schl.-H. 2016, S. 102), zuletzt geändert durch Satzung vom 6. April 2017 (NBI. HS MSGWG Schl.-H. 2017, S. 36), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Fachhochschule Kiel vom 28. Juni 2018 und mit Genehmigung des Präsidiums vom 4. Juli 2018 die folgende Satzung als Teil der PVO erlassen:

## Artikel 1

Die Anerkennungs- und Anrechnungsordnung (Satzung) für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Fachhochschule Kiel vom 13. Juni 2016 (NBI. HS MSGWG Schl.-H. 2016, S. 102) wird wie folgt geändert:

- § 2 Absatz 5 erhält folgende neue Fassung:
- (5) "Für Studierende, die an einem Kooperationsmodell teilnehmen, in dem die FH Kiel Partnerhochschule ist, können unter den vertraglich festgelegten Voraussetzungen pauschale Anerkennungen *oder Anrechnungen* der erbrachten Leistungen vorgenommen werden. In diesem Fall entfällt die Anerkennung *oder Anrechnungen* einzelner Leistungen."

## Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kiel, 21. September 2018 Fachhochschule Kiel

Der Präsident Prof. Dr. Udo Beer